

Kindertagesstättenbedarfsplanung  
2018/2019

## Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 / 2019

### INHALTSVERZEICHNIS

#### Teil A

I. Einleitung

II. Gesetzliche Rahmenbedingungen

1. Überblick

2. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen

3. Förderung in der Kindertagespflege

4. Gruppenstrukturen und Finanzierung in Kindertageseinrichtungen

III. Aktuelle Situation im Kindergartenjahr 2017 / 2018

1. Anzahl der Betreuungsplätze nach Gruppentypen

2. Detailübersicht – Betreuungsplätze je Einrichtung

3. Entwicklungen im laufenden Kindergartenjahr

4. Integrative Betreuung

5. Gemeindefremde Kinder

6. Ist -Situation in der Kindertagespflege

IV. Erhebung der Planungsdaten für das Kindergartenjahr 2018 / 2019

1. Planerische Grundlagen

2. Kinder aus Flüchtlingsfamilien

3. Neue Baugebiete - Entwicklung

4. Platzfehlbedarf im Kindergartenjahr 2018 / 2019

5. Städtische Kindertageseinrichtung „Erikaweg“ – Ausblick

V. Fazit

#### Teil B

VI. Standort „Kurze Straße“ – alternative Belegungsplanung

## **Teil A**

### **I. Einleitung**

Die Tagesbetreuung für Kinder hat in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt das Angebot der Kindertagesbetreuung den Eltern einerseits die Sicherheit einer professionellen Betreuung und Förderung ihrer Kinder während der Arbeitszeit, andererseits fordern Arbeitgeber die Arbeitskraft der Eltern frühzeitig wieder ein, da entsprechende Versorgungsangebote bereits für Kinder unter einem Jahr zur Verfügung stehen.

Mit der jährlich aktualisierten Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Betreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Planungsverantwortung unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Die Planung stellt die vorhandenen und geplanten Kapazitäten für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vor, erläutert die prognostizierte Bedarfssituation und analysiert die Versorgungssituation.

### **II. Gesetzliche Rahmenbedingungen**

#### **1. Überblick**

Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches – SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz.

§ 79 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) überträgt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben sowie die Planungsverantwortung.

Gemäß § 80 SGB VIII tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) die Planungsverantwortung für die örtliche Jugendhilfeplanung. Dies beinhaltet die Planung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Bestandserhebung, Bedarfsplanung, Maßnahmenplanung, Evaluation und Fortschreibung. Bei der Planung sind, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen. In der Stadt Haan erfolgt die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe in einem permanenten Prozess. Dies gilt für die jährliche Fortschreibung der Planung und für die mittelfristige Entwicklung. Für die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 wurden diese Gespräche im Dezember 2017 geführt.

Die Bedarfsplanung für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen ist jährlich für jeweils ein Kindergartenjahr vorzunehmen. Welche Gruppenformen mit den entsprechenden Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden, wird gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden.

Nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) besteht die Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur Planung des Kinderbetreuungsangebotes. Stichtag für die Meldung der benötigten Plätze an das Land ist der 15.03.2018.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz- KiBiz) stellt seit dem 01. August 2008 die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen dar.

Im Jahr 2010 hat die Landesregierung die erste Revision des KiBiz beschlossen. Die erste Revisionsstufe trat am 01. August 2011 in Kraft. Hierdurch wurde der Personalschlüssel für die u3-Betreuung durch zusätzliche Personalkraftstunden verbessert und die Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung eingeführt.

Mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung, das am 01. August 2016 in Kraft trat, wurde insbesondere der jährliche Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 von 1,5 Prozent auf drei Prozent verdoppelt. Darüber hinaus werden in den Kindergartenjahren 2016/2017 bis 2018/2019 zusätzliche Zuschläge auf die Kindpauschalen für alle Träger von Tageseinrichtungen geleistet.

In seiner Sitzung vom 16. November 2017 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen“ verabschiedet. Die Änderung des Kinderbildungsgesetzes tritt rückwirkend zum 01. August 2017 in Kraft. Die Gesetzesänderung beinhaltet die Aufnahme des neuen Fördertatbestandes § 21 f KiBiz „Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt“ sowie eine Anpassung der Durchführungsverordnung. Für den Erhalt der Trägervielfalt gewährt das Land NRW im Jahr 2017 einen pauschalierten Zuschuss als Einmalbetrag. Die Höhe des Zuschusses wurde aufgrund der verbindlichen Mitteilung zum 15. März 2017 gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz auf der Basis der gemeldeten Gruppenformen und Betreuungszeiten errechnet. Ziel des Rettungsprogramms ist es, bis zur Neustrukturierung des Finanzierungssystems allen Trägern wirtschaftliche Stabilisierung zu gewährleisten. Für die Einmalbeträge aus dem Rettungsprogramm wird kein gesonderter Verwendungsnachweis gefordert. (s. Anlage 1; Rundschreiben Nr. 42/2/2018) Die Zuschüsse aus dem Rettungspaket wurden an alle Träger der Stadt Haan im Dezember 2017 ausgezahlt.

Die Familienministerin, Frau Christina Kampmann, will zeitnah ein neues Kita-Gesetz auf den Weg bringen, um die Finanzierung neu zu regeln.

## **2. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Gemäß § 3 KiBiz haben Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Hierzu besteht gemäß § 3a KiBiz ein Wunsch- und Wahlrecht, d.h. die Eltern haben das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Außerdem haben sie das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihres Bedarfes und im Rahmen dieses Gesetzes zu wählen. Die Träger der Tageseinrichtungen und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen (§§ 6ff. KiBiz) und in Kindertagespflege (§ 4 KiBiz) entsprechen.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist gem. § 24 SGB VIII ab dem 01.08.2013 neu geregelt.

Danach gilt:

- Für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.
- Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.
- Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches – SGB II - erhalten.

Nach geltender Rechtsprechung ist bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Klageweg der Eltern möglich. Klageziele können dabei sein:

1. Die Bereitstellung eines Platzes
2. Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs
  - a) Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
  - b) Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstaussfall entsteht.

Der Bundesgerichtshof hat bereits am 20. Oktober 2016 im Sinn der Eltern entschieden. (s. BGH Urteil v. 20.10.2016, AZ: III ZR 278/15, 302/15, 303/15)

**Im aktuellen Kindergartenjahr konnten Problemfälle durch intensive Gespräche gemeinsam geregelt werden.**

### **3. Förderung in der Kindertagespflege**

Kindertagespflege ist die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder auch in anderen geeigneten Räumen – wie in Haan umgesetzt. Tagespflegepersonen bieten in der Regel an ihrem Wohnort für einzelne Kinder losgelöst von festen Gruppenstrukturen Plätze mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten an. Gerade diese Vielfalt stellt sicher, dass durch unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte die Wünsche der Eltern weitestgehend berücksichtigt werden können.

Das Angebot der Kindertagespflege richtet sich **grundsätzlich** nur an die u-3 Kinder. Kinder die älter als drei Jahre sind, werden nur in besonderen Ausnahmefällen bzw. in den Randzeiten betreut.

In der Kindertagespflege können bis zu fünf Kinder gleichzeitig, bei Großtagespflegestellen dürfen gleichzeitig bis zu neun Kinder von mindestens zwei Tagespflegepersonen betreut werden.

Die Anzahl der betreuten Kinder gemäß Pflegeerlaubnis richtet sich darüber hinaus nach der Erfahrung der Tagespflegeperson und wird durch die Fachberatung der Kindertagespflege unter Berücksichtigung der Eignung, Wohnungsgröße u.a. festgelegt.

In Haan hat sich das Angebot der Kindertagespflege bewährt und ist als gleichwertiges Betreuungsangebot zur Kindertageseinrichtung zu sehen. Jährlich werden neue Kindertagespflegepersonen qualifiziert. Die Qualifizierung wird durch die Ev. Erwachsenenbildung Hilden sowie durch den Sozialdienst kath. Frauen Ratingen durchgeführt.

#### 4. Gruppenstrukturen und Finanzierung in Kindertageseinrichtungen

Die Bestimmungen des § 19 KiBiz sieht folgende Gruppenformen mit jeweiligen Betreuungszeiten zwischen 25, 35 und 45 Stunden in der Woche vor:

##### Gruppenformen / Finanzierung

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen 100 %) gezahlt. Die Kindpauschalen ergeben sich wie folgt:

##### Gruppenform I

20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, davon vier bis sechs Zweijährige

|   | Kinderzahl | Wöchentliche<br>Betreuungszeit | Kindpauschalen in €<br>(Kindergartenjahr 2018/2019) |
|---|------------|--------------------------------|---|
| a | 20         | 25 Stunden                     | 5.201,15  |
| b | 20         | 35 Stunden                     | 6.969,36  |
| c | 20         | 45 Stunden                     | 8.937,73  |

##### Gruppenform II

10 Kinder im Alter von unter drei Jahren

|   | Kinderzahl | Wöchentliche<br>Betreuungszeit | Kindpauschalen in €<br>(Kindergartenjahr 2018/2019) |
|---|------------|--------------------------------|---|
| a | 10         | 25 Stunden                     | 10.722,83   |
| b | 10         | 35 Stunden                     | 14.387,43   |
| c | 10         | 45 Stunden                     | 18.452,35   |

### Gruppenform III

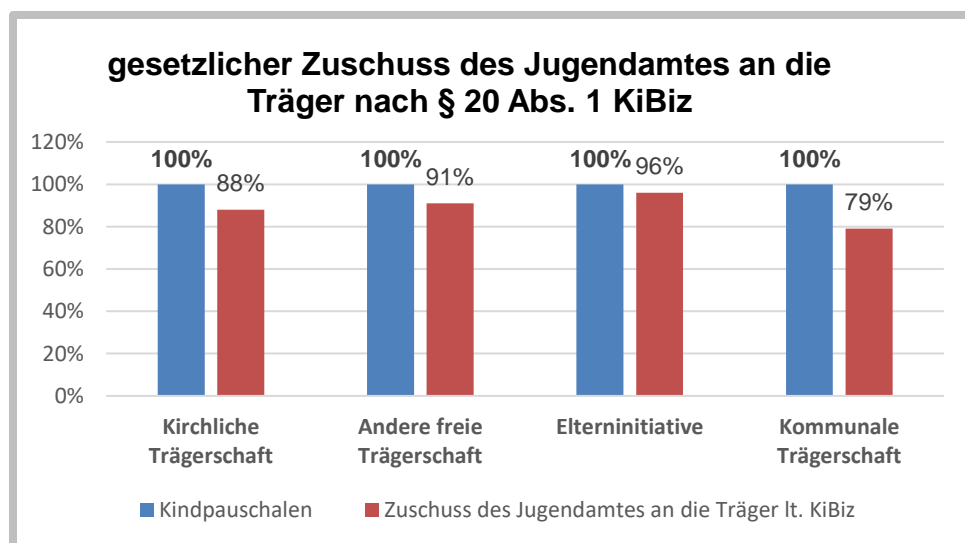
20 bis 25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter

|   | Kinderzahl | Wöchentliche<br>Betreuungszeit | Kindpauschalen in €<br>(Kindergartenjahr 2018/2019) |
|---|------------|--------------------------------|---|
| a | 25         | 25 Stunden                     | 3.838,68  |
| b | 25         | 35 Stunden                     | 5.124,35  |
| c | 20         | 45 Stunden                     | 8.212,62  |

Es wird für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen diese von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, durch das Land den 3,5-fachen Satz der Kindpauschalen III b gezahlt.

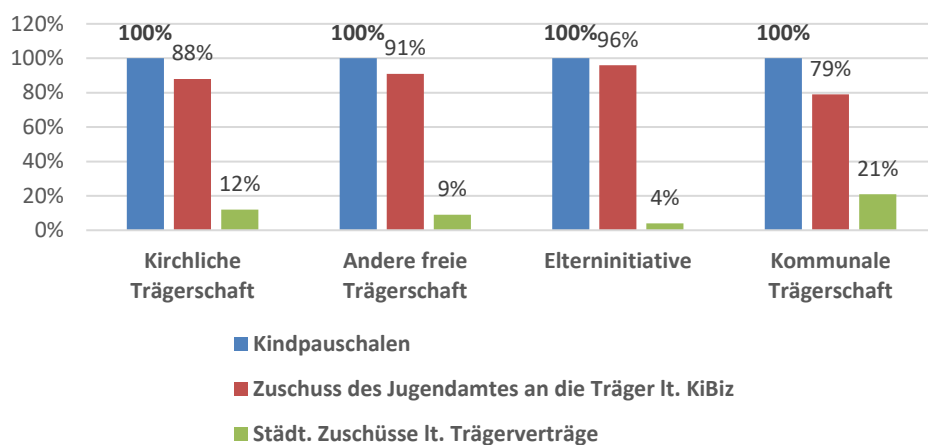
Die Träger der Einrichtungen erhalten über das Jugendamt einen gesetzlich vorgegebenen, pauschalierten Zuschuss für die Erfüllung der Aufgaben nach dem KiBiz, welche sich nach der Art der Trägerschaft richtet. Dieser Zuschuss berechnet sich auf der Grundlage eines zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindliche Mitteilung für jedes Kind (Kindpauschale 100 %). Die zu Grunde liegenden Kindpauschalen werden in den Tabellen auf Seite 6-7 dargestellt. Der Zuschuss ist wie folgt gegliedert:

| Träger                    | Zuschuss des Jugendamtes an die Träger lt. KiBiz |
|---------------------------|--|
| Kirchliche Trägerschaft   | 88 %   |
| Andere freie Trägerschaft | 91 %   |
| Elterninitiativen         | 96 %   |
| Kommunale Trägerschaft    | 79 %   |



Die Differenz zu den vollen Kindpauschalen nennt sich Trägeranteil. Dieser Trägeranteil wird auf Grund verschiedener Trägerverträge von der Stadt Haan an die Träger zusätzlich als freiwillige Leistung übernommen.

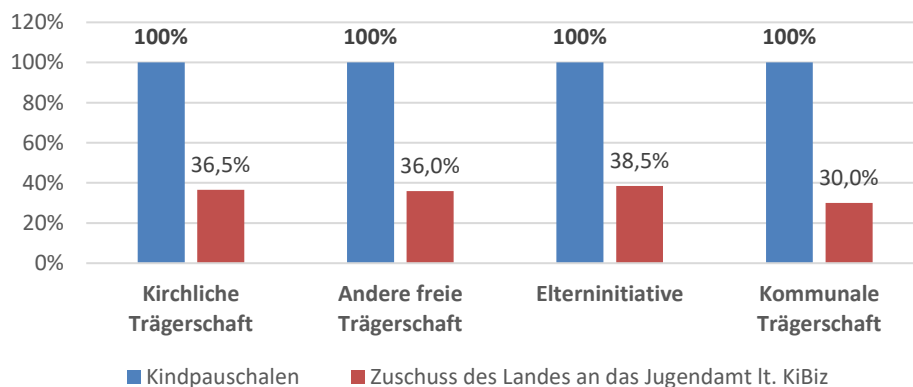
### gesetzlicher Zuschuss des Jugendamtes an die Träger nach § 20 Abs. 1 KiBiz inkl. Städt. Zuschuss



Zur Refinanzierung der an die Träger geleisteten Zahlungen erhält die Stadt Haan vom Land einen pauschalierten Zuschuss. Dieser Zuschuss berechnet sich auch auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind. Für den Landeszuschuss sind die Platzanmeldungen für das nächste Kindergartenjahr bis zum 15. März 2018 anzumelden.

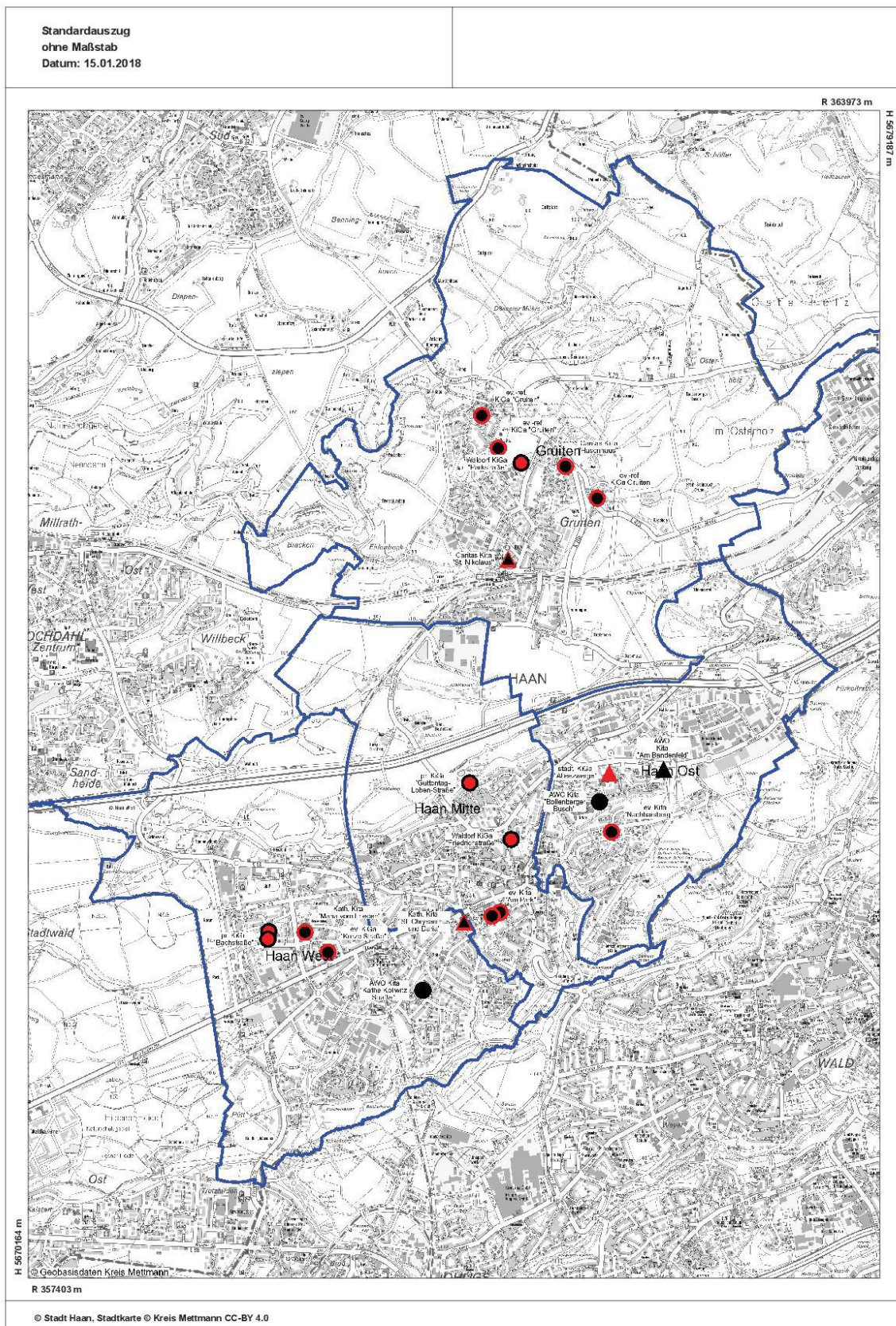
| Träger                    | Zuschuss des Landes an das Jugendamt lt. KiBiz |
|---------------------------|--|
| Kirchliche Trägerschaft   | 36,5 %   |
| Andere freie Trägerschaft | 36,0%  |
| Elterninitiativen         | 38,5 %   |
| Kommunale Trägerschaft    | 30,0 %   |

### gesetzlicher Zuschuss des Landes an das Jugendamt nach § 21 Abs. 1 KiBiz





Die Lage der Einrichtungen kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden:



### III. Aktuelle Situation im Kindergartenjahr 2017/2018

Die Verwaltung hat im Dezember 2017 mit allen Trägern individuelle Gespräche geführt und dabei in enger Absprache mit den Trägern / Kindertageseinrichtungen die aktuelle Belegung thematisiert, um eine abgestimmte Basis für die Erarbeitung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 / 2019 zu erhalten. Ein Bestandteil dieses Prozesses ist die Feststellung der Anzahl der Betreuungsplätze nach Gruppentypen. (Basis: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017 / 2018)

#### 1. Anzahl der Betreuungsplätze nach Gruppentypen (gem. Bedarfsplanung 2017/2018)

|            |     |   | u3               |                 | ü3               |                 | gesamt      |
|------------|-----|---|------------------|-----------------|------------------|-----------------|-------------|
|            |     |   | ohne Behinderung | mit Behinderung | ohne Behinderung | mit Behinderung |             |
| Gruppentyp | I   | a | 0                | 0               | 0                | 0               | 0           |
|            |     | b | 26               | 0               | 50               | 0               | 76          |
|            |     | c | 93               | 1               | 321              | 9               | 424         |
|            | II  | a | 0                | 0               |                  |                 | 0           |
|            |     | b | 43               | 0               |                  |                 | 43          |
|            |     | c | 123              | 1               |                  |                 | 124         |
|            | III | a |                  |                 | 5                | 0               | 5           |
|            |     | b |                  |                 | 164              | 7               | 171         |
|            |     | c |                  |                 | 262              | 9               | 271         |
| <b>Σ</b>   |     |   | <b>285</b>       | <b>2</b>        | <b>802</b>       | <b>25</b>       | <b>1114</b> |

Die Übersicht zur Belegung der Kindertageseinrichtungen nach Anzahl der Betreuungsplätze gibt einen Anhaltspunkt für die benötigten Plätze für die Jahrgänge, die in Zukunft eine Kindertageseinrichtung besuchen.

In Haan stehen den Kindern der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre laut Leistungsbescheid des Landschaftsverbandes für 2017 / 2018 auf Basis der im Rahmen der Bedarfsplanung zum 15.03. gestellten Zuschussanträge insgesamt **287 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren werden zurzeit in Kindertageseinrichtungen insgesamt **827 Plätze** vorgehalten.

## 2. Detailübersicht - Betreuungsplätze je Einrichtung gemäß Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018

| Einrichtung         | Anzahl Gr. | I a | I b       | I c        | II a | II b      | II c       | IIIa     | IIIb       | IIIc       | Plätze insgesamt |
|---------------------|------------|-----|-----------|------------|------|-----------|------------|----------|------------|------------|------------------|
| Am Bandenfeld       | 4          |     |           | 42         |      | 6         | 6          |          | 11         | 6          | 71               |
| Bollenberger Busch  | 4          |     |           | 54         |      |           |            | 5        | 10         | 2          | 71               |
| Kampstr. 70         | 3          |     |           | 20         |      |           | 10         |          |            | 20         | 50               |
| Robert Koch Str. 29 | 4          |     | 10        | 30         |      | 3         | 7          |          | 13         | 10         | 73               |
| Bismarckstr. 10     | 6          |     |           | 20         |      | 10        | 10         |          | 25         | 40         | 105              |
| Breidenhofer Str. 1 | 3          |     |           | 22         |      |           | 10         |          |            | 22         | 54               |
| Guttentag- Loben    | 4          |     |           |            |      |           | 20         |          | 3          | 40         | 63               |
| Friedrichstr. 54    | 1          |     |           |            |      | 9         |            |          | 6          |            | 15               |
| Käthe-Kollwitz-Str. | 6          |     | 15        | 45         |      |           | 10         |          | 13         | 17         | 100              |
| Kurze Str. 4        | 2          |     |           | 20         |      |           |            |          | 17         | 6          | 43               |
| Hochdahler Str. 14  | 4          |     | 12        | 30         |      | 5         | 5          |          | 14         | 10         | 76               |
| Bachstr. 64         | 4          |     |           | 21         |      | 5         | 15         |          |            | 42         | 83               |
| Waldkindergarten    | 1          |     |           |            |      |           |            |          | 25         |            | 25               |
| Düsselberger Str. 7 | 4          |     | 19        | 21         |      | 1         | 9          |          |            | 20         | 70               |
| Heinhauser Weg 8    | 6          |     |           | 77         |      |           | 15         |          | 20         | 5          | 117              |
| Parkstr. 29         | 2          |     | 20        |            |      |           |            |          |            | 20         | 40               |
| Dinkelweg 2         | 3          |     |           | 22         |      | 4         | 7          |          | 14         | 11         | 58               |
| <b>Summe</b>        | <b>61</b>  |     | <b>76</b> | <b>424</b> |      | <b>43</b> | <b>124</b> | <b>5</b> | <b>171</b> | <b>271</b> | <b>1.114</b>     |

## 3. Entwicklungen im laufenden Kindergartenjahr

Im Rahmen der Trägergespräche im Dezember 2017 wurde zwischen der Verwaltung und den Trägern die tatsächliche Belegung mit Stand Dezember 2017 thematisiert sowie die Überbelegungen der einzelnen Einrichtungen erhoben.

Insgesamt wurden von den Trägern **40 Überbelegungen** benannt.

Nicht belegte Plätze sind nicht nur der nicht ausreichenden Personalsituation geschuldet, sondern müssen entsprechend den Vorgaben gem. KiBiz zu den Stundenkontingenten umgesetzt werden. Ebenso ist die Platzreduzierung wegen der Aufnahme behinderter Kinder zu berücksichtigen.

Das Platzangebot hat sich gegenüber der Planung 2017 / 2018 von 1.114 um vier Plätze auf 1.110 reduziert – **siehe nachstehende Tabelle S. 12.**

## Kinder in Kindertageseinrichtungen in Haan

| Kindertageseinrichtung  | Gr. | Belegung insgesamt<br>(Monatsdaten<br>Stand Dez.17) | Plätze gem.<br>Betriebserlaubnis | Über- /<br>Unterbelegung |
|---|-----|---|----------------------------------|--------------------------|
| Haus für Familien - AWO<br>Am Bandenfeld 110  | 4   | 71  | 65                               | +6                       |
| AWO Inklusive Kindertagesstätte<br>Bollenberger Busch 29                                | 4   | 71  | 70                               | +1                       |
| AWO Inklusive Kindertagesstätte<br>Käthe-Kollwitz-Straße 1                              | 6   | 99  | 100                              | -1                       |
| Caritas Kindertagesstätte und<br>Familienzentrum St. Nikolaus<br>Düsselberger Straße 7  | 4   | 70  | 70                               | 0                        |
| Caritas Kindertagesstätte<br>Haan-Gruiten<br>Dinkelweg 2                                | 3   | 57  | 52                               | +5                       |
| Evangelische<br>Kindertageseinrichtung "Am Park"<br>Bismarckstraße 4 - 10               | 6   | 105   | 105                              | 0                        |
| Evangelische<br>Kindertageseinrichtung Kurze<br>Straße 4                                | 2   | 48  | 45                               | +3                       |
| Evangelische<br>Kindertageseinrichtung<br>Kampstraße 70                                 | 3   | 50  | 53                               | -3                       |
| Evangelisch-reformierte<br>Kindertageseinrichtung Gruiten<br>Heinhauser Weg 8           | 6   | 117   | 107                              | +10                      |
| Familienzentrum Alleezwerge<br>Robert-Koch-Str. 29                                      | 4   | 73  | 73                               | 0                        |
| Kath. Kindertagesstätte<br>"Maria vom Frieden"<br>Hochdahler Straße 14                  | 4   | 77  | 73                               | +4                       |
| Kath. Kindertageseinrichtung<br>"St. Chrysanthus und Daria"<br>Breidenhofer Straße 1    | 3   | 54  | 50                               | +4                       |
| Kindertageseinrichtung<br>Private Kindergruppe Haan e.V.<br>Bachstraße 64               | 4   | 74  | 70                               | +4                       |
| Waldkindergarten<br>Private Kindergruppe Haan e.V.<br>Bachstraße 64                     | 1   | 21  | 25                               | -4                       |
| Kindertageseinrichtung<br>Private Kindergruppe Haan e.V.<br>Guttentag-Loben-Straße 10 A | 4   | 65  | 65                               | 0                        |

|  |    |       |       |                        |
|--|----|-------|-------|------------------------|
| Waldorf-Kindergarten Haan e.V.<br>Parkstraße 29      | 2  | 43    | 40    | +3                     |
| Waldorf-Kindergarten Haan e.V.<br>Friedrichstraße 54 | 1  | 15    | 15    | 0                      |
| Summe  | 61 | 1.110 | 1.078 | + 40<br>-8 = <b>32</b> |

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass im laufenden Kindergartenjahr insgesamt 40 Plätze überbelegt worden sind. Diese Zahl lässt sich rechnerisch auf 32 Überlegungen reduzieren, wenn die „Unterbelegungen“ dagegen gerechnet werden.

- Im April 2017 hat die städtische Tageseinrichtung am Standort Robert Koch Straße den Betrieb aufgenommen und bietet 73 Betreuungsplätze an.
- Die Eröffnung der neuen Einrichtung der Privaten Kindergruppe ist zum 08.01.2018 erfolgt, so dass nunmehr dort 83 Kinder betreut werden.

Innerhalb der verschiedenen Gruppentypen haben die Eltern die Möglichkeit, Plätze für ihre Kinder bis zu 25 Stunden, bis zu 35 Stunden, oder bis zu 45 Stunden pro Woche zu belegen.

Der Schwerpunkt der Belegung liegt im Kindergartenjahr 2017 / 2018

mit 73,3 % bei der 45 - Stundenwoche und  
mit 26,2 % bei der 35 - Stundenwoche.

Es ist für die 25 - Stundenwoche kein Bedarf festzustellen.

#### 4. Integrative Betreuung

Gemäß § 8 KiBiz sollen Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Integrative Gruppen haben 15 Plätze, davon 5 Plätze für Kinder mit Behinderung und 10 Plätze für nicht behinderte Kinder.

In Haan werden aktuell in nachfolgenden Einrichtungen 25 Kinder inklusiv betreut:

| Kindertageseinrichtung              | Integrative Plätze |
|-------------------------------------|--------------------|
| Bollenberger Busch                  | 15                 |
| Käthe-Kollwitz- Straße              | 5                  |
| Düsselberger Strasse                | 3                  |
| Private Kindergruppe,<br>Bachstraße | 2                  |

Der Träger kann aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder einen Platz in der Gruppe reduzieren und zu der 3,5-fachen Pauschale die sogenannte „Fink-Pauschale“ (5.000,00 € pro Kind) beim Landschaftsverband beantragen, um einen finanziellen Ausgleich für die Platzreduzierung zu erhalten.

Zusätzlich wird in der Kindertagespflege aktuell ein anerkanntes Kind inklusiv betreut. Bei einem weiteren Kind ist das Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen.

## 5. Gemeindefremde Kinder

Gemäß § 3 a KiBiz – „Wunsch- und Wahlrecht“- ist eine Regelung, wonach gemeindefremde Kinder grundsätzlich für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, unzulässig. Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 beschlossen, dass ab dem 01.08.2017 in Haaner Kindertageseinrichtungen vorrangig Kinder mit Wohnsitz Haan aufgenommen werden. Gleichzeitig wurden durch den Rat die Kriterien für eine Aufnahme gemeindefremder Kinder wie folgt festgelegt.

- Umzug nach Haan
- Mitarbeiter/innenkind
- Wohnsitz innerhalb der Grenze einer Haaner bzw. Gruitener Kirchengemeinde
- Berücksichtigung des sog. „Waldorfkontingentes“ (5 gemeindefremde Kinder je Gruppe = insg. 15 Kinder)

Diese Kinder können ebenfalls nach dem Ratsbeschluss aufgenommen werden. Aufnahmen, die nicht unter die Kriterien fallen, sind als Einzelfallentscheidung mit dem Jugendamt abzustimmen. Gemeindefremde „Bestandskinder“ können bis zu ihrer Schulpflicht weiter in Haan betreut werden. Dies gilt auch bei einem Wegzug aus Haan.

In den vergangenen Jahren haben sich die Zahlen folgendermaßen entwickelt:

### **Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen**

|                              | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 | 2017/2018 | 2018/2019 |
|------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Gemeindefremde Kinder</b> | 53        | 64        | 67        | 63        | 50        | <b>50</b> |

Die vom Rat beschlossenen Aufnahmekriterien, gültig ab 01.08.2017, führen zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der gemeindefremden Kinder in den Einrichtungen.

Für das Kindergartenjahr **2018 / 2019** sind voraussichtlich ebenfalls 50 gemeindefremde Kinder zu kalkulieren:

- Waldorf Kontingent 14 Kinder
- Wohnsitz innerhalb der Grenze einer Haaner/ Gruitener Kirchengemeinde 30 Kinder
- Kinder von Mitarbeiter/Innen 6 Kinder

Zum 01.08.2018 werden 13 auswärtige Kinder die Einrichtungen verlassen. Nach den geltenden Kriterien wurden 13 auswärtige Kinder angemeldet, so dass die Anzahl auswärtiger Kinder auch im Kindergartenjahr 2018 / 2019 konstant bleibt und der positive Trend sich fortsetzt.

### **6. Ist- Situation in der Kindertagespflege**

Mit Stand vom **15.01.2018** werden im Bereich der Kindertagespflege aktuell insgesamt 115 Plätze u 3 angeboten, die sich auf 21 Tagespflegestellen und 5 Großtagespflegestellen (Knirpskiste, Haaner Zwerge, Pandas, Phantasiahafen, Kinderreich an der Heide).

Perspektivisch soll im Frühjahr 2018 eine weitere Großtagespflegestelle den Betrieb aufnehmen, so dass sich der Bestand dann um weitere 9 Plätze erweitert.

Somit sind im Kindergartenjahr 2018 / 2019 insgesamt 124 Plätze in der Tagespflege verfügbar. Freiwerdende Plätze in der Kindertagespflege werden in der Regel übergangslos von den Tagespflegepersonen vergeben und besetzt.



## IV. Erhebung der Planungsdaten für das Kindergartenjahr 2018 / 2019

### 1. Planerische Grundlagen

Die Bedarfsplanung richtet sich nach der Anzahl, der im Stadtgebiet lebenden Kinder einerseits und dem vorhandenen Bestand an Plätzen andererseits.

Um eine bedarfsgerechte Angebotsplanung durchzuführen, müssen zunächst die relevanten Bevölkerungsdaten, hinsichtlich Geburten, Zuzüge, Wegzüge, Schulübergang analysiert werden. Für die aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplanung wurden die tatsächlichen Bevölkerungszahlen in Haan zu Grunde gelegt.

Im laufenden Kindergartenjahr sind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 1.487 Kinder zu berücksichtigen, wobei sich die Anzahl der Geburten von 2015 (275 Kinder) bis 2017 (227 Kinder) deutlich reduziert hat.

Die Einwohnermeldedaten waren in den einzelnen Jahrgängen zu korrigieren (gem. der Stichtagregelung § 18 Abs. 2 und § 19 Abs. 5 KiBiz).

- Kinder im Alter unter 1 Jahr sind erst ab dem 4. Monat als potentielle Nachfrager zu berücksichtigen. Die Zahl der unter 1-jährigen wird um  $\frac{1}{4}$  nach unten korrigiert,
- über 2- bis unter 3-jährige, die zwischen 01.08. und 01.11. geboren sind, werden hinsichtlich der Art der Plätze (und dem damit verbundenen Betreuungsschlüssel) wie über 3-jährige gezählt. Sie sind bei der Zahl 2-unter 3-jährigen abzuziehen und bei der Zahl der 3- bis unter 4-jährigen dazu zu zählen.
- Kinder über 5 Jahre bis unter 6 Jahre, die zwischen 1. August und 30. September geboren sind, sind nach dem geltenden Schulgesetz bereits schulpflichtig. Die Zahl dieses Jahrgangs ist deshalb nach unten zu korrigieren.

| <b>Prognostizierte Zahl der Kinder im Kindergartenalter am 01.08.2018</b> |              |   |              |
|---|--------------|---|--------------|
| Altersjahrgänge lt. Einwohnermeldeamt                                     |              | Korrigierte Zahlen aufgrund gesetzlicher Vorgaben (s.o) |              |
| 0 bis unter 1 Jahr  | 242          | 4 Mon. bis unter 1 J.                                   | 181          |
| 1 bis unter 2 Jahre   | 290          | 1 bis unter 2 Jahre                                     | 290          |
| 2 bis unter 3 Jahre   | 300          | 2 bis 2 J.,9 Mon.                                       | 225          |
| <b>Summe u3</b>   | <b>832</b>   | <b>Summe u3</b>   | <b>696</b>   |
| 3 bis unter 4 Jahre   | 256          | 2 J. 10 Mon bis unter 4 Jahre                           | 331          |
| 4 bis unter 5 Jahre   | 264          | 4 bis unter 5 Jahre                                     | 264          |
| 5 bis unter 6 Jahre   | 261          | 5 bis 5 J. ,10 Mon                                      | 196          |
| <b>Summe ü3</b>   | <b>781</b>   | <b>Summe ü3</b>   | <b>791</b>   |
| $\Sigma$  | <b>1.613</b> | $\Sigma$  | <b>1.487</b> |



Die Gesamtzahl unter 6-jähriger in 2017 mit 1.613 Kindern hat sich gegenüber der letzten Kindertagesstättenbedarfsberechnung verändert. Hier wurde die Gesamtzahl der unter 6 - jährigen mit 1.649 Kindern angegeben, so dass sich eine Differenz von minus 36 Kindern ergibt.

Gesamtgesellschaftlich ist der Trend einer steigenden Akzeptanz von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ungebrochen und es wird immer mehr zur Normalität, sein Kind ab dem ersten Lebensjahr, oder früher, in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreuen zu lassen. Der seit 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren hat für diese Entwicklung wichtige Grundvoraussetzungen geschaffen.

## **2. Kinder aus Flüchtlingsfamilien**

Für Kinder aus Flüchtlingsfamilien spielt die frühkindlichen Förderung und Bildung in Kindertagesstätten eine wichtige Rolle. Ein gelungener Integrationsprozess und Bildungsweg sollten so früh wie möglich beginnen. Aus diesem Grund wird das Ziel verfolgt, Flüchtlingsfamilien zeitnah mit dem Betreuungssystem und dem Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen vertraut zu machen.

Aktuell sind insgesamt **65 zugewiesene Flüchtlingskinder bis 6 Jahre** in Haan registriert, (Stand 10.01.2018). Dies entspricht einer Steigerung von + 13 Kindern (52) gegenüber 2017.

Von den genannten 65 Flüchtlingskindern sind 27 Kinder mit Wohnsitzauflage, 4 Kinder ohne Wohnsitzauflage, 12 Kinder mit Aufenthaltsgestattung sowie 22 Kinder mit einer Duldung registriert.

Eine sog. Wohnsitzauflage bedeutet, dass Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, einem Ankunftsbescheid oder einer Duldung verpflichtet sind, an einem bestimmten Ort zu wohnen.

Seit Anfang 2015 muss eine Wohnsitzauflage aufgehoben werden, wenn Asylsuchende und geduldete Migrant/innen die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben und ihren Lebensunterhalt ohne Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten können (§ 60 Abs. 1 Asylgesetz; § 61 Abs. 1d Aufenthaltsgesetz).

Bei den Kindern mit Wohnsitzauflage und Duldung ist eine kurzfristige Ausreise möglich, jedoch ist eine detaillierte Benennung damit möglich freierwerdender Betreuungsplätze nicht zu beziffern.

## Flüchtlingskinder

| Alter der Kinder   | u 1 Jahr | 1 – u 2 Jahre | 2 – u 3 Jahre | 3 - u 4 Jahre | 4 – u 5 Jahre | ü 5 Jahre | 6 Jahre | Summe |
|--|----------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------|---------|-------|
| Zugewiesene Flüchtlingskinder                              | 11       | 11            | 9             | 11            | 13            | 8         | 2       | 65    |
| In Betreuung Kita  | 0        | 2             | 3             | 6             | 9             | 8         | 1       | 29    |
| In Betreuung Kindertagespflege                             | 1        | 2             | 2             | 1             | 0             | 0         | 0       | 6     |
| Nicht in Betreuung   | 10       | 7             | 4             | 4             | 4             | 0         | 1       | 30    |
| Quelle: Amt für Soziales und Integration Stand Januar 2018 |          |               |               |               |               |           |         |       |

### 3. Neue Baugebiete – Entwicklung

Der Trend zuziehender Familien wird auch im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Jahr 2018/2019 erkennbar. Nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die weiteren Wohnbauflächen.

Mittel- und langfristig sind Wohnbauflächen u.a. in den Gebieten „Bachstraße“, „Fläche Bürgerhaus“ und „Tenger“ vorgesehen. Hieraus können jedoch aktuell noch keine konkreten Entwicklungen für die Beratungen im JHA aufgezeigt werden.

Neue Wohngebiete sind erfahrungsgemäß Gebiete mit einem höheren Anteil junger Familien mit Kindern im Kindergartenalter. Deshalb sind die in den kommenden Jahren in Haan entstehenden Neubaugebiete bei der Abschätzung der Nachfrage nach Kita-Plätzen bzw. Tagespflegebetreuungen auch besonders zu berücksichtigen.

In dem beigefügten Auszug (Anlage 4) der im BKSA am 31.01.2018 durch Herrn Dr. Garbe / Büro Dr. Garbe&Lexis vorgestellten Schulentwicklungsplanung, Stand 31.01.2018, wird dargestellt, dass nach den vorliegenden Angaben der Stadt Haan im Zeitraum 2018 – 2022 bei den geplanten Neubaugebieten von 500 Wohneinheiten (WE) ausgegangen wird.

Es wird auf der Basis überregionaler Erfahrungswerte von 0,8 Kinder pro Wohneinheit ausgegangen. Bei der Schulentwicklungsplanung wird ferner angenommen, dass nur 50% der Wohneinheiten mit „neuen“ Kindern, die bisher nicht in Haan leben, belegt werden. In der vorgelegten Schulentwicklungsplanung wurden die Kinder auf die Schuljahre entsprechend der von der Stadt genannten Bezugszeitpunkte der Wohngebiete verteilt.

#### 4. Platzfehlbedarf im Kindergartenjahr 2018 / 2019

Für das Kita-Jahr 2018 / 2019 werden nach der Rückmeldung der Träger folgende Betreuungsplätze bereitgestellt:

Insgesamt stehen **1.114** Plätze zur Verfügung,  
davon entfallen **828** Plätze auf ü-3 Kinder  
und **286** Plätze für u-3 Kinder.

Dem gegenüber stehen **791** in Haan gemeldete ü3 Kinder (siehe prognostizierte Kinderzahl / korrigierte Zahlen auf Grund gesetzlicher Vorgaben Seite 16.) Hinzu kommen **50** gemeindefremde Kinder. Die freien Plätze wurden als Trägerabfrage per 15.01.2018 gemeldet.

Zusätzlich werden im Bereich der Kindertagespflege für die Betreuung der u3 Kinder voraussichtlich **124** Plätze bereitgestellt.

#### Übersicht der Gruppenstrukturen für das aktuelle und das kommende Kindergartenjahr

|            |     |   | <u>Gruppenstruktur für das aktuelle Kindergartenjahr</u> |             |              |             |      | zum kommenden 1.8. voraussichtlich freie Plätze für... |      |      |     |     | <u>Gruppenstruktur für das Kindergartenjahr 2018/2019</u> |             |              |             |      |
|------------|-----|---|--|-------------|--------------|-------------|------|--|------|------|-----|-----|---|-------------|--------------|-------------|------|
|            |     |   | u3   |             | ü3           |             | Σ    | u1   | 1-u2 | 2-u3 | ü3  | Σ   | u3  |             | ü3           |             | Σ    |
|            |     |   | ohne Behind.   | mit Behind. | ohne Behind. | mit Behind. |      |  |      |      |     |     | Ohne Behind.  | Mit Behind. | Ohne Behind. | Mit Behind. |      |
| Gruppentyp | I   | a | 0  | 0           | 0            | 0           |      |  | 0    | 0    | Σ   | 0   | 0   | 0           | 0            | 0           |      |
|            |     | b | 26   | 0           | 50           | 0           | 76   |  |      | 22   | 3   | 25  | 24  | 0           | 54           | 0           | 78   |
|            |     | c | 93   | 1           | 321          | 9           | 424  |  |      | 63   | 28  | 91  | 93  | 1           | 319          | 9           | 422  |
|            | II  | a | 0  | 0           |              |             | 0    | 0  | 0    | 0    |     | 0   | 0   |             |              |             | 0    |
|            |     | b | 43   | 0           |              |             | 43   | 2  | 6    | 9    |     | 17  | 43  | 0           |              |             | 43   |
|            |     | c | 12   | 1           |              |             | 124  | 4  | 36   | 14   |     | 54  | 125   | 0           |              |             | 125  |
|            | III | a |  |             | 5            | 0           | 5    |  |      |      | 1   | 1   |   |             | 0            | 0           | 0    |
|            |     | b |  |             | 164          | 7           | 171  |  |      |      | 35  | 35  |   |             | 150          | 7           | 157  |
|            |     | c |  |             | 262          | 9           | 271  |  |      |      | 33  | 33  |   |             | 283          | 6           | 289  |
| Σ          |     |   | 285  | 2           | 802          | 25          | 1114 | 6  | 42   | 108  | 100 | 256 | 285   | 1           | 806          | 22          | 1114 |

## Fehlbedarf in der u3- Betreuung nach Alter

|   | Kinder im Alter |             |             | Gesamt    |
|---|-----------------|-------------|-------------|-----------|
|   | 0 - 1 Jahr      | 1 - 2 Jahre | 2 - 3 Jahre |           |
| Anmeldungen für Kindertages-Einrichtung 2018/2019 | 6               | 100         | 176         | 282       |
| freie Plätze Kindertages-einrichtung 2018/2019    | 6               | 42          | 108         | 156       |
| freie Plätze Kindertages-pflege                   |                 |             |             | 61        |
| bereits im Bestand Kindertagespflege              |                 |             |             | 23        |
| <b>Defizit u3</b>                                 |                 |             |             | <b>42</b> |

## Platzentwicklung in der u3 Betreuung in der Kindertagespflege

|   |   |            |   |
|---|---|------------|---|
|   | <b>Plätze in der Kindertagespflege 2017</b> | <b>115</b> | <b>Erläuterung</b>                                  |
| 1 | Abgänge u3                                  | 18         | Ummeldung von Tagespflege in Kindertageseinrichtung |
| 2 | Abgänge zukünftige ü3                       | 34         | Altersnotwendige Abgänge                            |
| 3 | Abgänge gesamt ( $\Sigma$ aus 1+2)          | 52         |   |
| 4 | Belegt bleiben                              | <b>63</b>  |   |
| 5 | <b>Plätze ab Sommer 2018</b>                | <b>124</b> | neue Großtagespflegestelle                          |
|   | <b>Freie Plätze 2018/2019</b>               | <b>61</b>  |   |

Aus der Tagespflege haben sich gesamt 75 Kinder für die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung beworben und sind in den o.g. Anmeldezahlen (s. Tabelle Fehlbedarf in der u3 Betreuung) enthalten:

- Von diesen 75 Kindern wachsen 34 Kinder altersbedingt aus der Tagespflege (u3) heraus und in den ü3 Bereich der Kindertageseinrichtungen hinein.
- Von den 34 hereinwachsenden ü3 Kindern bekommen voraussichtlich 14 Kinder einen ü3 Platz.
- Von den o.g. 75 Kindern möchten 41 Kinder aus dem u3 Bereich der Tagespflege in eine Kindertageseinrichtung wechseln.
- Von diesen 41 Kinder bekommen voraussichtlich 18 Kinder eine Zusage in einer Kindertageseinrichtung.
- Somit verbleiben voraussichtlich 23 u3 Kinder im bisherigen Bestand der Kindertagespflege.

### **Platzentwicklung ü3 in Kindertageseinrichtungen, Stand 15.01.2018**

Es ergibt sich aus der Anmeldesituation ein Defizit in der Betreuung der Kinder im Alter über 3 Jahren von **voraussichtlich 33 Plätzen**. In diesen 33 Plätzen sind bereits die aus der Tagespflege herauswachsende ü3 Kinder berücksichtigt

Die geburtenstarken Jahrgänge 2014 / 2015 wirken sich im Kindergartenjahr 2018 / 2019 wesentlich auf den Platzbedarf im ü3 Bereich aus.

| Kinder   | ab 3 Jahre |
|--|------------|
| Anmelde-liste                                  | 133        |
| freie Plätze<br>(Rückmeldung<br>Trägerabfrage) | 100        |
| <b>Bedarf</b>                                  | <b>33</b>  |

### **5. Städtische Kindertageseinrichtung „Erikaweg“- Ausblick**

Für die geplante Einrichtung „Erikaweg“ wurden fristgerecht im Januar 2018 alle erforderlichen Förderanträge gestellt. Die Platzstruktur sieht derzeit eine Belegung mit 4 Gruppen und damit 73 Plätzen vor.

Davon entfallen

- 40 Plätze auf die Gruppenform I,
- 10 Plätze auf die Gruppenform II,
- 23 Plätze auf die Gruppenform III.

Die Projektplanung geht davon aus, dass die Einrichtung zum 01.08.2020 ihren Betrieb aufnehmen wird.

## V. Fazit

In den letzten drei Kalenderjahren haben sich Geburtenzahlen deutlich reduziert (Quelle: Einwohnermeldedaten)

- In **2015** – **275** Kinder
- In **2016** – **271** Kinder
- In **2017** – **227** Kinder

Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend auch in diesem Jahr fortsetzt und in der künftigen Kindertagesstättenbedarfsplanung Berücksichtigung finden wird. Die Gesamtentwicklung wird ferner durch den Zuzug / neue Wohngebiete bestimmt. Ebenfalls werden die zukünftigen Bedarfe durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Einrichtungen bestimmt.

### Gesamtfehlbedarf – 2018/2019

|  | <b>Kinder</b> | <b>u3</b> | <b>ü3</b> |
|--|---------------|-----------|-----------|
| Anmeldeliste                           | 415           | 282       | 133       |
| Freie Plätze<br>Kindertageseinrichtung | 256           | 156       | 100       |
| Freie Plätze<br>Kindertagespflege      | 61            | 61        | -         |
| Bereits in<br>Kindertagespflege        | 23            | 23        | -         |
| <b>Fehlbedarf</b> $\Sigma$             | <b>75</b>     | <b>42</b> | <b>33</b> |

## Teil B

### VI. Standort „Kurze Straße“ – alternative Belegungsplanung

Ausgehend von den vorstehenden Erläuterungen in der Beschlussvorlage zum Standort „Kurze Straße“ ergeben sich möglicherweise weitere Auswirkungen auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 / 2019.

Der Träger der Ev. Kirchengemeinde informierte per Mail vom 11.01.2018 darüber, dass in der Kita durch massive Feuchtigkeitsschäden die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen für die Kinder besteht. Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass die Einrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 in Betrieb sein wird. Für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 muss eine Alternative gefunden werden.

Die Ev. Einrichtung „Kurze Straße“ ist aktuell mit 48 Kindern belegt. (Die Betriebserlaubnis besteht für 43 Plätze).

Zum Sommer 2018 werden 10 Kinder als zukünftige Schulkinder die Einrichtung verlassen, so dass noch 38 Kinder ü3 Kinder versorgt werden müssen.

#### Variante 1

Der Trägervorteiler der Ev. Kirchengemeinde hat im Vorfeld zu dem Gespräch am 26.01.2018 die Verwaltung informiert, dass als priorisierte Option zur Weiterführung des Betreuungsangebotes die Errichtung eines Containers auf dem Gelände der Einrichtung „Kurze Straße“ geprüft wird.

Zur weiteren Vorgehensweise fand im Rahmen der Begehung aller Ev. Einrichtungen am 26.01.2018 ein Abstimmungsgespräch mit der Vertreterin des LVR vor Ort statt. Es wurde thematisiert, dass auf dem Gelände der Einrichtung „Kurze Straße“ für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 für max. 3 Jahre ein zweigeschossiger Container errichtet werden kann, um das bisherige Betreuungsangebot mit 43 Plätzen aufrecht zu erhalten. Die baurechtliche Genehmigung könnte innerhalb von 3 Monaten erteilt werden.

Mit der Entscheidung für diese Variante könnte der Träger sein Angebot, wie geplant weiterführen und seine vertragliche Verpflichtung „11 Gruppen“ an seinen Standorten erfüllen.

#### Variante 2:

Im o.g. Gespräch am 26.01.2018 mit der Vertreterin vom LVR wurde eine weitere Alternative besprochen, dass durch eine Gruppenumwandlung und Überbelegungen in den Einrichtungen „Bismarckstraße“ und „Kampstraße“ weitere ü3 Kinder aus der Einrichtung „Kurze Straße“ versorgt werden können. Dies wurde vom Träger nur als Notlösung für eine Übergangszeit als Alternative akzeptiert.

Ferner verlassen 12 zukünftige Schulkinder zum Sommer die Einrichtung „Bismarckstraße“. Durch eine Gruppenumwandlung werden 10 Plätze für die Betreuung von ü3 Kindern möglich. Da die Einrichtung „Bismarckstraße“ nach der möglichen Gruppenumwandlung weitere vier Gruppen vorhält, ist eine Überlegung von 8 Plätzen möglich, so dass in der Einrichtung insgesamt 30 ü3 Kinder aufgenommen werden können.

Die Ev. Einrichtung „Kampstraße“ bietet entsprechend der Betriebserlaubnis drei Gruppen an. Für eine mögliche Überbelegung können nur in zwei Gruppen insgesamt 4 Plätze für ü3 Kinder belegt werden.

In der Summe werden insgesamt 41 zusätzliche ü3 Plätze geschaffen. Somit sind alle ü3 Kinder aus der Einrichtung „Kurze Straße“ zu versorgen. Weitere Neuaufnahmen sind in den Ev. Kindertageseinrichtungen nicht möglich.

Wie sich diese Plätze zusammensetzen, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

| Einrichtung  | Künftige Schulkinder 2018 | Gruppenumwandlung GF II in kl. altersgemischte Gr | Überbelegung im gesetzl. Rahmen | Platzkapazität neu |
|--------------|---------------------------|---|---------------------------------|--------------------|
| Kurze Straße | 10                        | -   | -                               | -                  |
| Bismarckstr. | 12                        | + 10  | + 8                             | + 30               |
| Kampstr.     | 7                         | -   | + 4                             | + 11               |
| $\Sigma$     | + 29                      | + 10  | + 12                            | + 41               |

Der Träger steht in der vertraglichen Verpflichtung, an seinen Standorten insgesamt 11 Gruppen vorzuhalten. Diese Vereinbarung kann der Träger nur einhalten, wenn die Variante „Containerlösung“ umgesetzt wird.